



**Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz und § 10 Abs. 1 Mutterschutzgesetz
– Fachspezifische ergänzende Gefährdungsbeurteilung im Bereich Bildhauerei –**

Gefährdung	Arbeiten mit chemischen Gefahrstoffen
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt mit Chemikalien in der Bildhauereiwerkstatt möglich
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Chemikalien, die für Schwangere oder stillende Mütter eine Gefährdung darstellen, dürfen nicht benutzt werden. In der Bildhauerei sind diese: Lösungsmittelhaltige Stoffe, Epoxidharze, Gießkunststoffe, Silikonvernetzer, einige lösungsmittelhaltige Trennstoffe beim Erstellen von Abformungen. • Gefahrenarme Stoffe wie z. B. Gips und Ton werden bereitgestellt und als bildhauerische Alternative aufgezeigt. Als Trennmittel wird gefahrenarme Schmierseife als Alternative bereitgestellt. • Kontakt mit Silikon und Kunststoffen ist zu vermeiden. • Die Benutzung der Metallwerkstatt ist nicht geschattet. • Bei Benutzung der Holzwerkstatt und des Gipsbereiches ist eine einfache Staubmaske (FFP1) zu tragen. Eine Unterweisung zum Tragen der Maske wird vom Personal durchgeführt und auf die Erhöhung des Atemwiderstandes beim Tragen der Maske wird hingewiesen. • Gefahrstoffarme Farben auf Wasserbasis (z. B. Acrylbasis) verwenden.

Gefährdung	Arbeiten mit elektrischen Geräten
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Überprüfung der elektrischen Geräte • Arbeiten mit elektrischen Geräten in der Bildhauereiwerkstatt sind generell untersagt. • Arbeiten mit elektrischen Geräten während der Seminarzeit nur unter Aufsicht. • Arbeiten mit elektrischen Geräten beim Ausstellungsaufbau ist untersagt. • Handhabung schwerer Gerätschaften und mit ungünstigen Bewegungsabläufen vermeiden • Unterweisung im Umgang mit elektrischen Geräten und Aushängen von Betriebsanweisungen beachten

Gefährdung	Arbeiten in der Bildhauereiwerkstatt
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • schweres Tragen von Materialgebinden, Holzpaletten, etc. • Tragen und Anheben von schweren Materialien (Gips, Ton etc.) • langes Stehen • ungünstige Bewegungsabläufe (nötiges Drücken/Hämmern/Anmischen) während des Materialgebrauchs und bückende Haltung beim Anmischen und dem Gebrauch von Bildhauer-Materialien • Arbeiten mit scharfen Schneidwerkzeugen
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Benutzung von kleinen Gips- und Tongebinden • Arbeiten am Tisch • Benutzen von Materialgebinden etc. nur unter 5 kg, die bereit gestellt sind und/oder vom Personal abgefüllt werden. • Anderen Personen das Tragen und Heben schwerer Gegenstände überlassen, benutzen von kleineren und leichteren Arbeitsmaterialien



	<ul style="list-style-type: none">• regelmäßiger Wechsel von stehenden und sitzenden Tätigkeiten fördern• ungünstige Bewegungsabläufe vermeiden. Arbeiten im Sitzen am Tisch statt auf dem Boden• anstrengende Bewegungsabläufe minimieren und zeitlich strecken• Unterweisungen im Umgang mit Werkzeugen durchführen• Sitzgelegenheiten und Pausen ermöglichen
--	---

Gefährdung	Aufbau von Ausstellungen und Prüfungsleistungen
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none">• Tragen schwerer Sockel, Tische und sonstiger schwerer Materialien• Schwere Arbeitsgeräte z. B. Hammer, Bohrmaschine
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Tragen und Aufstellen schwerer Ausstellungsgegenstände und Arbeitsgeräte anderen Personen überlassen.• Pausen ermöglichen, Sitzgelegenheiten ermöglichen

Gefährdung	Teilnahme an Blockseminaren des Lehrstuhls für Bildhauerei
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none">• S. Beschreibungen der anderen Gefährdungen• Lange Aufenthalte in Seminarräumen
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Ruhezeit von mind. Elf Stunden gewähren• Pausen und Sitzgelegenheiten ermöglichen• Zwischendurch Lüften